

## Öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Karlsruhe

Die Firma DACHSER Logistikzentrum Karlsruhe GmbH & Co.KG, Thomas-Dachser-Straße 1, 76316 Malsch beabsichtigt, auf ihrem Gelände in der Thomas-Dachser-Straße 1 in Malsch (Flurstück-Nrn.: 22814, 22873 u. 22875) einen weiteren Lagerkomplex, in dem neben Industriegütern ohne gefährliche Eigenschaften auch Gefahrstoffe gelagert werden sollen, zu errichten und zu betreiben. Die Errichtung der Anlage und deren Betrieb umfasst die Lagerung von maximal 1000 t Gefahrstoffe in der bestehenden Lagerhalle „Malsch I“, und maximal 20 700 t Gefahrstoffe in dem neu zu bauenden Lagerkomplex „Malsch III“. Die maximale Gesamtlagermenge an Gefahrstoffen beträgt somit 21 700 t. Die Lagerung erfolgt ausschließlich in gefahrtgutrechtlich zugelassenen Transportgebinden.

Für die Errichtung und den Betrieb der Anlage beantragt die genannte Firma die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit den §§ 1 und 2 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG und den Nummern 9.1.2 und 9.3.1 des Anhangs 1 zu dieser Verordnung.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe führt ein förmliches Genehmigungsverfahren nach § 10 BImSchG durch. Die Öffentlichkeit ist nach Maßgabe des § 10 Abs. 3 und Abs. 4 BImSchG sowie den entsprechenden Vorschriften der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG an dem Verfahren zu beteiligen.

Der Antrag, die Antragsunterlagen sowie die entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen lagen vom 18. Dezember 2017 bis einschließlich 17. Januar 2018 bei der Gemeinde Malsch und beim Regierungspräsidium Karlsruhe während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Bis zum Ablauf der Einwendungsfrist am 31.01.2018 gingen gemeinsame Einwendungen von Umweltverbänden und Fragen der Gemeinde Malsch beim Regierungspräsidium Karlsruhe ein. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat in Ausübung des ihm zustehenden Ermessens beschlossen, **keinen** Erörterungstermin durchzuführen. Der für **Donnerstag, 22. März 2018, ab 10 Uhr im Bürgerhaus (Großer Saal) der Gemeinde Malsch, Am Hänfig 9, 76316 Malsch anberaumte Erörterungstermin findet nicht statt.**

Die Entscheidung über den Genehmigungsantrag wird im STAATSANZEIGER und auf der Homepage des Regierungspräsidiums Karlsruhe und der Gemeinde Malsch öffentlich bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 02.03.2018

Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 54.2